



Betriebs- und Hygienekonzept

Sportparkhalle

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus geben wir uns nachfolgende Leitplanken für die Nutzung der Hallen- und Funktionsräume in der Sportparkhalle ab 21. September 2020.

Vorbemerkungen:

- Wir stellen den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den Umkleide- und Sanitärbereichen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die immer anwesenden Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Auch Zuschauer sind ab dem 19. September 2020 wieder erlaubt. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich (200 Zuschauer im Indoor-sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich). Grundsätzlich muss auch jeder Zuschauer namentlich registriert werden. Genauere Informationen, z.B. zu möglichen Hygieneschutzmaßnahmen, liegen aktuell noch nicht vor. Wir informieren Auch Zuschauer sind ab dem 19. September 2020 wieder erlaubt. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich (200 Zuschauer im Indoor-sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich). Grundsätzlich muss auch jeder Zuschauer namentlich registriert werden. Genauere Informationen, z.B. zu möglichen Hygieneschutzmaßnahmen, liegen aktuell noch nicht vor. Wir informieren umgehend.

1. Generelle Maßnahmen

- Die Anzahl der Sportler in einem Hallendrittel (420qm) ist auf 1 Person pro 10qm beschränkt, maximal jedoch auf 20 Personen pro Zeitfenster.
- Alle Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Jedes Mitglied erhält beim ersten Training vom Übungsleiter eine Unterweisung.
- Hinweisschilder sind an unterschiedlichen Orten in der Halle platziert

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Sportler und Übungsleiter müssen eine eigene MNB mitzubringen.



- Die Nutzer der Sporträume haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis aus der Halle geahndet werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / Anwesenheitslisten

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Sporthalle nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- In jedem Training werden Anwesenheitslisten geführt. Das Mitglied bestätigt dort auch per Unterschrift, dass er/sie symptomfrei ist.

4. Hygiene für die Geräte und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im gesamten Hallenbereich sowohl für die Hände als auch für die Geräte (Flächen) in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor dem Eintritt in den jeweiligen Sportraum muss jeder Sportler seine Hände desinfizieren oder ausgiebig mit Seife waschen.
- Nach jeder Trainingseinheit werden die genutzten Geräte, bei denen eine Desinfektion möglich ist (z.B. Hantel, Ball, etc.), vom Sportler an den Stellen desinfiziert, die vom Sportler berührt wurden.
-

5. Belüftung der Trainingsräume

- Die vorhandenen Lüftungsanlagen werden mit möglichst großem Außenluftanteil betreiben.
- In Zeiten, in denen die Räume nicht genutzt werden, wird die Lüftungsanlage mit abgesenkter Leistung weiter betrieben.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt. Zwischen jedem Trainingszeitfenster sind mindestens 15 Minuten Pause zum Lüften geblockt.
- Für die Durchführung der Lüftungsmaßnahmen ist der jeweils anwesende Übungsleiter verantwortlich.

6. Fluchtwege

- Aufgrund der Bautätigkeit sind die Fluchtwege im westlichen Bereich der Sportparkhalle derzeit nur eingeschränkt nutzbar.
- Wenn notwendig, soll auch der Fluchtweg im mittleren Hallendrittel nach Norden durch den Regieraum in Richtung Wacker Arena genutzt werden.



7. Zutritt vereinsfremder Personen

- Die Sportparkhalle darf derzeit nur von Vereinsmitgliedern oder Kursteilnehmern betreten werden.
- Schnuppertrainings für potenzielle Neumitglieder finden zunächst nicht statt.

8. Duschen, Umkleiden und WC

Aufgrund der neuen behördlichen Anordnung vom 22.06.2020 sind die Duschen und Umkleiden in der Sportparkhalle wieder nutzbar. Nachfolgende Umkleidetrakte sind derzeit freigegeben:

- 2 große Herrenumkleide im UG.
- 2 große Damenumkleide im UG.
- Jede Umkleide darf von maximal 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Jede Dusche darf von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In der Umkleidekabine muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- In der Dusche muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die beiden vorgelagerten Besucher-WC-Anlagen werden ausschließlich dann genutzt, wenn am Wettkampftagen Besucher in der Halle sind.

Aufgrund des hohen Aufkommens in den Nachmittags- und Abendstunden müssen die Abteilungen festlegen, welche Personengruppen die Umkleiden und Duschen nicht nutzen sollen. Diese Sportler sollen bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen und vor dem Eintritt in die Trainingshalle lediglich ihr Schuhwerk wechseln. Alle Kleidungsstücke wie Jacken, lange Hosen, Mütze, etc. sollten in Sporttaschen mit in die Trainingshalle genommen werden.

Die vorgeschriebene Nutzung der Umkleiden und Duschen muss zwingend eingehalten werden.

9. Verkaufskiosk

- Der Verkaufskiosk im Foyer der Halle kann, unter Einschränkungen, wieder genutzt werden. Allerdings muss vorab vom Nutzer (der Abteilung) ein entsprechendes Nutzungs- und Hygienekonzept ausgearbeitet und vorgelegt werden.

10. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der ersten Trainingseinheit werden alle Sportler durch den Übungsleiter eingewiesen.
- Darüber hinaus sind alle Regelungen durch Aushänge sowie auf der Homepage dauerhaft präsent.



11. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Alle Sportler müssen, bei Bedarf, eigene Gymnastikmatten mitbringen.
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher durch die Sportler ist verpflichtend.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden ist Vorgabe.
- Regelmäßiges Waschen von persönlich mitgebrachten Handtüchern wird erwartet.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen durch das Reinigungspersonal lt. Reinigungsplan.

12. Anmeldung zum Training

- In allen Abteilungen / Sportarten legt der Übungsleiter fest, wie der Anmeldeprozess abläuft.

13. Zutritt zu den Trainingsräumen / Ausgang

- Es gibt einen zentralen Eingang über den Haupteingang der Sportparkhalle.
- Über die bekannten Verkehrswege gelangt man in die Umkleieräume sowie in die Halle.
- Dort muss man sich beim Übungsleiter anmelden und in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Teilnehmer sollen einen eigenen Stift mitbringen.
- Der Trainer entscheidet, über welchen Weg die Teilnehmer das Gebäude verlassen.

Heiko Hiller

(Geschäftsführer)